

Anlage 1 zur Leistungsbeschreibung

Entgeltübersicht

gültig ab 01.02.2025

Allgemeine Pflegeleistung	Täglich	Monatlich
Pflegegrad 2	93,21 €	2.835,45 €
Pflegegrad 3	110,11 €	3.349,55 €
Pflegegrad 4	127,73 €	3.885,55 €
Pflegegrad 5	135,65 €	4.126,47 €
Unterkunft - alle Pflegegrade	21,41 €	651,29€
Verpflegung - alle Pflegegrade	6,48 €	197,12 €
Investitionskosten - alle Pflegegrade	7,09 €	215,68 €
Ausbildungsfinanzierung alle Pflegegrade	3,85 €	117,11 €
Gesamtheimentgelt	Täglich	Monatlich
Pflegegrad 2	132,04 €	4.016,66 €
Pflegegrad 3	148,94 €	4.530,76 €
Pflegegrad 4	166,56 €	5.066,76€
Pflegegrad 5	174,48 €	5.307,68€

Kostenübernahme durch die Pflegekassen	monatlich maximal	Eigenanteil des Bewohners monatlich
Pflegegrad 2	805,00 €	3.211,66 €
Pflegegrad 3	1.319,00 €	3.211,76 €
Pflegegrad 4	1.855,00 €	3.211,76 €
Pflegegrad 5	2.096,00 €	3.211,68 €

Zuschlag Pflegekasse zum pflegebedingten Eigenanteil nach § 43c SGB XI	
bei einer Verweildauer von 0 bis 12 Monaten von	15%
bei einer Verweildauer von 13 bis 24 Monaten von	30%
bei einer Verweildauer von 25 bis 36 Monaten von	50%
bei einer Verweildauer von mehr als 36 Monaten von	75%

Die Preise verstehen sich als Komplettpreise je nach Pflegegrad im Einzel- wie auch im Doppelzimmer.

Alle Heimbewohner werden seit dem 01.01.2022 mit einem Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI finanziell entlastet. Da sich die Höhe der Entlastung an der Dauer der vollstationären Pflege bemisst, hat dies je nach Bewohner unterschiedliche Auswirkungen. Wir bitten Sie unsere Verwaltung zu kontaktieren, die Ihnen Ihren individuell reduzierten Eigenanteil nennen kann.